



Wie sind Wasseranschlüsse bei der Bauplanung zu beachten?

Was sollte der Architekt berücksichtigen?

Bauseitig sollte eine geeignete Übergabestelle - möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse nach DIN 18012 zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für unsere Beauftragten zugänglich sein. Sie sollte möglichst nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand liegen, damit die Hausanschlussleitungen für Sie möglichst kostengünstig erstellt werden können.

Wer beantragt den Hausanschluss?

Der Hausanschluss wird vom Bauherrn beantragt. Das dafür vorgesehene Antragsformular ist beim Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach erhältlich, kann auf der Homepage heruntergeladen werden oder wird auf Wunsch auch gerne zugeschickt. Für die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen wird auf jeden Fall ein Lageplan mit Textteil benötigt sowie Keller- und Erdgeschosszeichnungen, in denen die gewünschte Übergabestelle gekennzeichnet ist.

Bitte bedenken Sie, dass die Herstellung und Inbetriebnahme des Anschlusses von den jeweiligen Versorgungsmöglichkeiten sowie den Verhältnissen auf Ihrem Grundstück abhängig sind. Mit unterschiedlichen Ausführungsmöglichkeiten ist gegebenenfalls zu rechnen. Ersparen Sie sich und uns bitte unnötigen Terminärger und stellen Sie den Antrag rechtzeitig.

Was kostet der Hausanschluss?

Mit der Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung erhalten Sie eine für das Jahr der Genehmigung gültige Preisliste.

Wer legt die Leitungsführung fest?

Den Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen den Versorgungsleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach und Ihrer Hausinstallation legen unsere Fachleute fest, die Ihre Wünsche so weit wie möglich berücksichtigen werden.

Wer ist der Ansprechpartner beim Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, wenn es um die Herstellung des Wasseranschlusses geht?

Die Herstellung, Überwachung und Reparatur der Anschlussleitung erfolgt durch unsere Wassermeister.

Wer führt den Hausanschluss aus?

Die Ausführung der erforderlichen Tiefbau- und Rohrlegearbeiten wird vom Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach in Absprache mit Ihrem Architekten oder Baubeauftragten veranlasst.

Was gehört zur Hausinstallation?

Die Hausinstallation umfasst alle Anlagenteile von den Hauptabsperrrichtungen des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach bis zur letzten Entnahme- und Verbrauchsstelle.

Ausgenommen sind Wasserzähler, die zu den Betriebseinrichtungen des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach gehören und von diesem eingebaut oder ausgetauscht werden.

Was gehört nicht zur Trinkwasserhausinstallation?

Soweit in Ihrem Gebäude eine Eigenwasserversorgungsanlage installiert ist, gehört diese **nicht** zur **Trinkwasserhausinstallation**. Es darf daher keine Verbindung dieser beiden Anlagen untereinander erfolgen.

Die Heizungsanlage darf ebenfalls nicht über eine feste oder verbleibende Leitung mit der Trinkwasserinstallation verbunden werden. Sobald die Heizungsanlage mit Wasser gefüllt und entlüftet ist, muss die dazu notwendige Schlauchleitung demontiert werden.

Eine Regenwassernutzungsanlage muss angezeigt und eine Teilbefreiung vom Benutzungszwang beantragt werden.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass Verstöße gegen diese Bedingungen infolge Installationsfehlern oder spätere Manipulationen für den Betreiber der jeweiligen Anlagen ein extrem hohes finanzielles Risiko darstellen, denn für die entstehenden Schäden wie zum Beispiel Verseuchungen des Wasserrohrnetzes ist er dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach gegenüber schadensersatzpflichtig.

Kann die Hausinstallation in Eigenhilfe erstellt werden?

Nein! Sie darf nur durch ein Installationsunternehmen hergestellt und unterhalten werden, das die einschlägigen technischen Regeln und die besonderen Vorschriften Ihres Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach kennt.

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach kann die Planung und Ausführung der Anlage prüfen und, soweit er dies für erforderlich hält, Änderungen und Ergänzungen fordern. Anlagen, die nicht von einem Installationsunternehmen erstellt worden sind, werden nicht an das Versorgungsnetz angeschlossen und müssen gegebenenfalls abgebaut oder mit hohen Kosten abgeändert werden.

Kann bereits während der Bauzeit Wasser bezogen werden?

Ja - über einen Bauwasseranschluss an der Anschlussleitung im Grundstück.

Ja - sofern die Hausanschlussleitung bereits bis zum Zählerplatz fertig verlegt ist.

In beiden Fällen ist jedoch darauf zu achten, dass der Bauwasseranschluss besonders gegen Frost und Beschädigungen geschützt werden muss. Ein entsprechender Antrag ist beim Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach einzureichen.

Und wann steht Wasser im ganzen Haus zur Verfügung?

Das Installationsunternehmen ist dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach gegenüber verpflichtet, die Fertigstellung der Hausinstallation schriftlich anzuzeigen. Nach Eingang dieser Meldung und Montage der Zähler durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach ist die Hausinstallation betriebsbereit.

Wie steht es mit dem „Kleingedruckten“?

Rechtsgrundlage zwischen Ihnen und dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach sind die „Allgemeinen Versorgungsbedingungen AVB-Wasser“ sowie die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser. Diese Rechtsgrundlagen werden von Ihnen mit der Stellung des Antrages auf Wasserversorgung anerkannt, liegen in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach aus, können auf unserer Homepage heruntergeladen werden und werden Ihnen auf Wunsch auch gerne zugeschickt.